

Konzept der ambulante Wohnbegleitung neuewelt

1 Zielgruppe

Angesprochen sind:

Erwachsene Männer und Frauen mit einer psychischen Beeinträchtigung aus Basel-Stadt und gegebenenfalls Basel-Land, die eine ambulante Wohnbegleitung wünschen.

Dauer:

Die Dauer richtet sich nach dem Auftrag und Bedarf.

Voraussetzungen:

- Selbstverantwortung
- Selbständiger Umgang mit Medikamenten
- Psychiatrische oder psychotherapeutische Anbindung
- Bereitschaft zur vernetzten Zusammenarbeit mit dem Helfernetz
- Zivilrechtlicher Wohnsitz in Basel-Stadt oder Basel-Land

Ausschlusskriterien:

- Akute Suchtproblematik
- Ausgeprägte Intelligenzminderung
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Gewalttätigkeit
- Starke Körperliche Pflegebedürftigkeit

2 Ambulante Wohnbegleitung neuewelt

Wohnraum:

Die ambulante Wohnbegleitung wird in eigener Wohnung oder in Untermiete in einer von uns angemieteten Wohnung angeboten.

Finanzierung:

Die monatliche Pauschale richtet sich nach der Leistungsabgeltung aus dem Leistungskatalog des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt. [s. Tarifordnung Wohnbegleitung].

3 Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen

Leistungsangebot:

- Konkrete Zielvereinbarungen mit der Person
- Praktische Unterstützung beim Umsetzen von Zielen
- Wöchentliches Einzelgespräch, zusätzliche Begleitgespräche nach Bedarf und Einstufung
- Individuell vereinbarte und flexibel gehandhabte Begleitung
- Individuell gewählte, ressourcenorientierte Beratung oder Assistenz im Alltag, in sozialen, lebenspraktischen, finanziellen, administrativen und beruflichen Anliegen
- Unterstützung bei der Tages-/Wochenplanung
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung im Umgang mit der Beeinträchtigung und mit Einschränkungen
- Individuell gewählte, ressourcenorientierte Assistenz zur Aufrechterhaltung und Förderung der selbstständigen Wohnform
- Individuell vereinbarte und flexibel gehandhabte Begleitung (zu verschiedenen Terminen, wie zu Arztbesuchen, Ämtern, Therapeuten, Einkäufen etc.)
- Regelmässige Standortgespräche
- Regelmässige Bedarfsüberprüfung
- Vernetzung mit externen Fachpersonen und Institutionen nach Absprache mit dem/der KlientIn
- Seelsorgerliches Angebot
- Telefonische Kontaktmöglichkeiten während den Bürozeiten

Selbstbestimmung:

- Die Person lebt in ihrer eigenen Wohnung. Sie bestimmt über die Art ihres Wohnens und ihrer Alltagsgestaltung.

4 Prozedere der Ambulanten Wohnbegleitung

Aufnahmeprozess:

- Erstgespräch
- Abklärungen und individuelle Bedarfsermittlung
- Administratives (Anmeldung zur individuellen Bedarfsermittlung beim Amt für Behindertenhilfe, Bedarfsermittlung mit Instrument IHP, Einreichen des Gesuchs um Kostenübernahme)

Aufnahme:

- Agogische Begleitung und Unterstützung beim Wohnen und im Alltag

Austritt:

- Beidseits Kündigungsfrist von mindestens 1 Monat auf Ende eines Monats.